



MILVUS GmbH, Jahnstraße 9, D-66701 Beckingen  
Windpark Börrstadt GmbH & Co. KG  
Stephanitorsbollwerk 3  
28217 Bremen

**Bearbeiter:** Christian Guth  
**E-Mail:** guth@milvus.de  
**Datum:** 08.02.2024

Betreff: Stellungnahme Windpark Börrstadt – Quartierpotenzial der dort befindlichen Bunkeranlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im „Artenschutzgutachten Vögel und Fledermäuse zur geplanten Windkraftanlage Börrstadt“ (Milvus 2022) wird auf Seite 36 in dem Kapitel 2.2.1 Methodik Quartierpotenzialanalyse erwähnt, dass die im Nahbereich zur geplanten WEA befindlichen Bunkeranlagen potenzielle Fledermausquartiere darstellen. Die Eignung der Bunker ist dabei mit anderen Gebäuden im Siedlungsbereich vergleichbar. Die Bunker wurden, sofern Sie offen standen, im Zuge der weiterführenden Fledermauserfassung augenscheinlich von außen mittels eines Fernglases und Spektivs auf einen Besatz hin überprüft. Zusätzlich wurden an allen Bunkeranlagen während den Detektorbegehungen Ausflugskontrollen mittels Detektoren und Taschenlampen durchgeführt. Das Hauptaugenmerk galt bei diesen Kontrollen vornehmlich den Anlagen im Nahbereich der geplanten WEA.

Es konnten keine Hinweise einer Nutzung der Bunkeranlagen durch Fledermäuse erbracht werden.

Durch den Rückbau eines Bunkers im Nahbereich der geplanten WEA sowie durch deren Bau werden aktuell keine Zugriffsverbote nach §44 BNatSchG für die Bunkeranlagen prognostiziert. Von einer temporären oder dauerhaften Beeinträchtigung der Fledermausfauna wird nach aktuellem Kenntnisstand nicht ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Guth